

Stellungnahme zur Richtlinie für Audits an öffentlichen Universitäten gem. § 22 Abs. 3 HS-QSG

1. Einheitliche Regelung für Universitäten und Fachhochschulen

Der § 22 HS-QSG sieht gemeinsame Prüfbereiche für Universitäten und Fachhochschulen vor. Der einzige Unterschied besteht in den Bestimmungen des § 22 Abs. 2, Ziffer 5 dessen Bestimmungen sich auf die Lehrgänge zur Weiterbildung der Erhalter von Fachhoch-Schulstudiengängen gem. § 9 FHStG bezieht.

Der Gesetzgeber hat also für Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der periodisch abzuhaltenden Audits idente Prüfbereiche normiert. Aus diesem Grund sollte auch dieser Gemeinsamkeit bei den Richtlinien mit Ausnahme der Ziffer 5, die sich auf die Weiterbildungslehrgänge bei Fachhochschulen bezieht, entsprochen werden.

2. „Prüfbereiche“ oder „Standards“ nicht beides

Es ist als problematisch zu sehen, dass die Richtlinien einerseits „Prüfbereiche“ (Seite 11) andererseits „Standards“ (Seite 7 f) festlegen. Die Formulierung ist hierbei so gestaltet, dass beide separat voneinander erfüllt werden müssen. Die Formulierung von „Standards“ ist eine Besonderheit aus den institutionellen Audits der (früheren) AQA wohingegen im Fachhochschul-Sektor im Zuge der Evaluierungen der Ausdruck „Prüfbereiche“ verwendet wurde. Die Richtlinien sollten sich in diesem Zusammenhang für einen Ausdruck entscheiden.

3. Selbstanalyse der Hochschule - eigenständiger Bericht der Studierenden?

Im Rahmen der Erstellung der Selbstanalyse (vgl. „Qualitätsdokumentation der Universität“ Seite 14 f) sollen laut Entwurf die Studierenden einen eigenständigen Bericht/Beitrag abgeben, der nicht wie bisher in den Gesamtbericht einfließt bzw. integriert wird. Das ist in der Außenwirkung problematisch. Analog zum bisherigen Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschulen sollte schon im Zuge der Audits ein Dialog mit den Studierenden stattfinden, der einen gewissen Interessensausgleich zur Folge hat. In der Folge sollte dann eine gemeinsame Selbstanalyse stattfinden.

Helmut Holzinger

Wien, ... April 2012